

Christina Goesmann

Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit

Quellen der Wertschätzung
in der psychosozialen Demenzbetreuung

Aus:

Christina Goesmann

Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit

Quellen der Wertschätzung

in der psychosozialen Demenzbetreuung

November 2016, 218 Seiten, kart., 32,99 €, ISBN 978-3-8376-3668-0

Gesellschaftliche Wertschätzung wird häufig als ein Mittel beschrieben, um Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme eines Ehrenamts zu motivieren. Diese einfache Rechnung geht jedoch im Fall der Ehrenamtlichen in der psychosozialen Demenzbetreuung nicht auf.

Auf Basis objektiv-hermeneutischer Fallanalysen rekonstruiert Christina Goesmann eine komplexe Struktur unterschiedlicher Formen von Wertschätzung, welche die Beziehung zwischen den Ehrenamtlichen und den von ihnen umsorgten demenzkranken Personen prägt. Diese ist eng mit der Fähigkeit der Ehrenamtlichen zum fallverstehenden Handeln verknüpft und damit essenziell für die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit.

Christina Goesmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am iap – Institut für Arbeit & Personal der FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Essen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3668-0

Inhalt

Dank | 09

1. Einleitung | 11

1.1 Ehrenamtliche Pflege als Baustein im Wohlfahrtsmix | 14

1.2 Begriffliche Vorüberlegungen | 19

1.2.1 Demenz | 20

1.2.2 Ehrenamtliche Arbeit | 21

1.2.3 Ehrenamt vs. Beruf vs. Profession | 24

2. Ehrenamtliche gewinnen und halten | 29

2.1 Monetäre Wertschätzung | 31

2.2 Organisationale Wertschätzung | 35

2.3 Gesellschaftliche Wertschätzung | 37

2.4 Resümee | 39

3. Theoretische Rahmung | 41

3.1 Axel Honneth: Die Sphären der Anerkennung | 42

3.2 Professionalität als Voraussetzung für gelingende Wertschätzungsstrukturen | 47

3.3 Konkretisierung der Fragestellung | 53

4. Methodisches Vorgehen | 55

4.1 Feldzugang und Sampling | 56

4.2 Datenerhebung: Offene Leitfadeninterviews | 57

4.3 Datenauswertung: Objektive Hermeneutik | 58

4.4 Generalisierung | 60

5. Empirische Befunde | 63

5.1 Vorstellung der InterviewpartnerInnen | 63

5.1.1 Marita Aulenkamp | 65

5.1.2 Ewa Wiśniewska | 78

5.1.3 Daniel Faas | 88

- 5.1.4 Gertrud Meyer und Annegret Küsters | 97
- 5.1.5 Resümee | 104
- 5.2 Die Bedeutung des Geldes – Aufwandsentschädigungen als Quelle von Anerkennung | 106
 - 5.2.1 Geld als Motivation | 106
 - 5.2.2 Geld als Entschädigung oder als Lohn | 109
 - 5.2.3 Geld vs. Freiheit | 111
 - 5.2.4 Ökonomisierung des Ehrenamtes | 114
 - 5.2.5 Resümee | 116
- 5.3 Formen von Anerkennung und Wertschätzung in der Empirie | 118
 - 5.3.1 Die belebende Wirkung gemeinsamen Musizierens | 118
 - 5.3.2 Kooperation mit beruflich Pflegenden – Souveränität durch Abgrenzung | 127
 - 5.3.3 Gesellschaftliche Wertschätzung: Nützlichkeit und Arbeitsnorm | 137
 - 5.3.4 Organisationale Wertschätzung: Handlungsfreiräume und Verantwortung | 140
 - 5.3.5 Anerkennung der Arbeitsqualität und des Einsatzes | 142
 - 5.3.6 Sinnstiftung als Möglichkeit der Selbstwertschätzung | 144
 - 5.3.7 Individuelle Zuwendung als Kern reziproker Wertschätzungsbeziehungen | 147
 - 5.3.8 Stärkung der Wertschätzungsstrukturen durch Professionalität | 154

6. Generalisierung | 169

- 6.1 Motivlagen und habituelle Strukturen der ehrenamtlichen AkteurInnen | 169
 - 6.1.1 Nächstenliebe und Altruismus: Marita Aulenkamp | 170
 - 6.1.2 Substitution und Instrumentalisierung: Ewa Wiśniewska | 171
 - 6.1.3 Freiheit und Lebendigkeit: Daniel Faas | 173
 - 6.1.4 Gemeinwohlorientierung und Pragmatismus: Annegret Küsters und Gertrud Meyer | 174

- 6.2 Die Verwobenheit von Wertschätzung und Professionalität –
Versuch einer theoretischen Einordnung | 176
 - 6.2.1 Eine Typologie der Wertschätzung | 178
 - 6.2.2 Professionalitätsanforderungen im Ehrenamt | 183
 - 6.2.3 Liebe, Recht und Leistung | 189

7. Fazit | 199

Tabellenverzeichnis | 203

Literaturverzeichnis | 205

Dank

Meine Dissertation ist zwischen 2010 und 2015 an der Technischen Universität Dortmund entstanden. Diese Zeit war oft schön, zwischendurch anstrengend, meistens interessant und lehrreich, und mehr als einmal habe ich darüber nachgedacht, alles an den Nagel zu hängen. Dass ich trotzdem am Ball geblieben bin, verdanke ich einer ganzen Reihe von Menschen, von denen ich mich bei der Nennung an dieser Stelle auf diejenigen aus meinem akademischen Umfeld beschränken werde.

Einen sehr herzlichen Dank möchte vor allem meinem Betreuer Hartmut Neuendorff aussprechen, der mich in den vergangenen Jahren und besonders in der Abschlussphase meiner Arbeit konsequent in meinem Tun bestärkt hat. Ich danke auch Maximiliane Wilkesmann, die kurzfristig als Zweitgutachterin eingesprungen ist, als die Bürokratie meine ursprünglichen Pläne durchkreuzt hat.

Ganz besonders danke ich meiner strengsten Kritikerin Ute Fischer dafür, dass ich nach jedem Gespräch mit ihr wieder neue Lust auf Wissenschaft hatte.

Rekonstruktive Forschung ist Teamsport, und so sind auch viele meiner Analysen in Interpretationssitzungen entstanden, namentlich im IHSK Sommerkurs bei Ulrich Oevermann und in der Forschungswerkstatt der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum bei Hanna Beneker und Dorett Funcke. Ihnen gilt mein Dank ebenso wie meiner aus der Forschungswerkstatt hervorgegangenen Arbeitsgruppe mit Daniela Tieves-Sander, Denis Erbozkurt-Beckers, Asligül Aysel und Carlos Villela.

Zu guter Letzt möchte ich meinen aktuellen und ehemaligen Kolleginnen Gundula Grzesik, Ulrike Hellert, Ute Peters und Patricia Tegtmeier aus dem Institut für Arbeit & Personal dafür danken, dass sie mir geholfen haben, den Schweinehund zu bändigen, und Katharina Knüttel dafür, dass sie sich im entscheidenden Moment geweigert hat, mit mir über die Option des Abbrechens zu sprechen.

1. Einleitung

Vor allem in regierungsnahen Publikationen liest man häufig von einer »Kultur der Anerkennung«, wenn es um die Zukunft des Ehrenamts in Deutschland geht. Die Intention dahinter wird relativ schnell deutlich und ist durchaus nachvollziehbar: Es ist Konsens, dass freiwilliges Engagement – wie der Name schon sagt – nicht verordnet werden kann. Aufgrund seiner Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist es aber keine Option, sein Entstehen und sein Fortbestehen dem Zufall zu überlassen. Neben der Gestaltung fördernder Rahmenbedingungen werden daher Anerkennung und Wertschätzung als ein Mittel gesehen, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu motivieren, wozu sie – etwas forsich ausgedrückt – nicht gezwungen werden können.

Ob und wie diese programmatische Anerkennungskultur tatsächlich einen Einfluss auf die Quantität und – möglicherweise noch wichtiger – die Qualität der ehrenamtlich geleisteten Arbeit hat, wurde bisher an keiner Stelle beantwortet. So lässt auch die Formulierung der Forderungen nach dieser »Kultur der Anerkennung« die Ratlosigkeit durchblicken, welche der Anerkennungsbegriff hinterlässt. Als Beispiel soll eine Passage aus dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dienen:

»Engagement anerkennen

Wer freiwillig Zeit und Einsatz einbringt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. In diesem Sinne will das Bundesfamilienministerium die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln:

- Das Bundesfamilienministerium fördert die Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, die jährlich vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

(BBE) veranstaltet wird. Die Aktionswoche stellt Menschen in den Mittelpunkt, die sich freiwillig für einen guten Zweck einsetzen. Innovative Projekte werden vorgestellt und gewürdigt.

- Mit dem Deutschen Engagementpreis zeichnet das Bundesfamilienministerium einmal im Jahr am 5. Dezember, dem Tag des Ehrenamts, gemeinsam mit seinen Partnern den vorbildlichen freiwilligen Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl aus. Um zukünftig noch stärker herauszustellen, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft ist, wird der Deutsche Engagementpreis neu konzipiert und ab 2015 als ›Preis der Preise‹ vergeben.« (BMFSFJ 2015)

Ohne den Abschnitt einer tieferen Analyse zu unterziehen, fällt eines sofort auf: Als Mittel zur Weiterentwicklung der Anerkennungskultur werden zwei punktuelle, medienwirksame Ereignisse genannt: eine Aktionswoche und eine Preisverleihung am Tag des Ehrenamts. Überspitzt lässt sich hier die Frage formulieren, ob es gelingen kann, kulturelle Veränderungen voranzutreiben, indem an insgesamt acht Tagen des Jahres der Blick auf etwas gerichtet wird, das in der restlichen Zeit eher im Verborgenen stattfindet.

Vorab: Nicht alle Publikationen bleiben so vage, was die Füllung des Kulturbegriffs betrifft. Und nicht alle Veröffentlichungen gehen so sehr ins Detail, dass der Eindruck entsteht, im Konkreten würde das übergeordnete Ziel aus den Augen verloren. Dennoch ist diese Passage eine wichtige, da sie das Dilemma verdeutlicht, in dem sich eine auf Wertschätzung und Anerkennung¹ ausgerichtete Engagementförderungsstrategie befindet. Weder scheint es ein gesichertes Verständnis darüber zu geben, ob Wertschätzung ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Engagementbereitschaft sein kann, noch darüber, wie genau diese Wertschätzung entsteht und wie sich ausdrücken muss, um ihr Ziel zu erreichen.

Wertschätzung zu fordern, ist nachvollziehbar und darüber hinaus aktuell sehr populär. Was jedoch nur selten erfolgt, ist eine vertiefte Beschäftigung

1 Die Begriffe Wertschätzung und Anerkennung werden oft synonym verwendet. In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe wie in der jeweiligen Literatur gefunden übernommen, da oft nicht deutlich ist, ob die Begriffswahl theoretisch motiviert oder unüberlegt getroffen wurde. Zum theoretischen Unterschied zwischen der bewertungsfreien Anerkennung und der hierarchischen Wertschätzung vgl. Honneth 1994 sowie Kapitel 3.1 der vorliegenden Arbeit.

mit dem Wertschätzungsbegriff in dem jeweiligen Kontext. Dies soll der Zweck der vorliegenden Arbeit sein, da es notwendig ist, zunächst die Wertschätzungsstrukturen im Ehrenamt zu verstehen, bevor über die Möglichkeiten eines programmatischen Einsatzes nachgedacht wird. Das Ziel und somit die Fragestellung dieser Arbeit ist es, herauszufinden, welche Bedeutung die Wertschätzung konkret für ehrenamtlich tätige Personen hat und, um etwas weiter ins Detail zu gehen, welche Bedeutung die Wertschätzung für die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit hat.

Das soll exemplarisch am Beispiel der ehrenamtlichen psychosozialen Demenztbetreuung erfolgen. Diese Wahl erfolgte aus zwei Gründen. Erstens handelt es sich bei der Pflege älterer und behinderter Menschen im Allgemeinen und bei der Versorgung demenzkranker Personen im Speziellen um Bereiche, die, folgt man den Prognosen für die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen, zukünftig deutlich stärker als heute von bürgerschaftlichen Versorgungsstrukturen bewältigt werden müssen.² Ehrenamtliche Pflege soll dabei nicht begriffen werden als Grund- und Behandlungspflege, sondern betrifft vor allem »die Sorge um Lebensqualität und Teilhabe behinderter Menschen mit Pflegebedarf« (Klie 2010: 575). Zweitens ist genau dies ein Bereich, in dem das Ehrenamt bereits heute seinen festen Platz hat. Er bietet sich also nicht zuletzt zur wissenschaftlichen Betrachtung an, da etablierte Strukturen untersucht werden können, anstatt hypothetische Aussagen über die Bedeutung von Wertschätzungsstrukturen für zukünftige Versorgungsszenarien zu formulieren.

2 Dass dies nicht zuletzt politischen Entscheidungen geschuldet ist, indem Freiwilligenarbeit als Mittel zur Kostensenkung betrachtet wird, zeigt sich in der von Heiner Keupp diagnostizierten und seinerzeit die öffentliche Debatte bestimmenden »Hoffnung auf ein bürgerschaftliches ›Notstromaggregat« (Keupp 2002: 32).

1.1 EHRENAMTLICHE PFLEGE ALS BAUSTEIN IM WOHLFAHRTSMIX

Der Blick auf die aktuelle amtliche Statistik zeigt, dass es im Jahr 2013 in Deutschland 2 600 000 Pflegebedürftige gab,³ von denen 71 % zu Hause und 29 % in Pflegeheimen versorgt wurden (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b: 5). Unter diesen hatten 30 % eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz. Zusätzlich zu den 2 600 000 Pflegebedürftigen wurde bei 109 000 weiteren Personen eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt,⁴ obwohl diese nach SGB XI nicht als pflegebedürftig eingestuft wurden (a.a.O.: 7). Die im Jahr 2010 veröffentlichte und bisher letzte erfolgte Bevölkerungsvorausrechnung prognostiziert eine Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen abhängig vom zugrunde gelegten Szenario auf 3 000 000 oder 3 400 000 bis zum Jahr 2030 (vgl. Statistisches Bundesamt 2010: 30).

Die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger ist in drei Sektoren verortet: Im informellen Engagement findet eine Versorgung in natürlichen Netzwerken statt, z.B. durch Familie oder Nachbarn. Die Versorgung wird zudem durch direkte (z.B. Pflege und Therapie) und indirekte (haushaltsnahe Dienstleistungen) professionelle Angebote sichergestellt. Diese beiden Sektoren werden ergänzt durch das formelle Engagement in künstlichen sozialen Netzwerken, also durch ehrenamtliche und andere freiwillige Helfer (vgl. Fringer und Schnepf 2009: 432; Blinkert 2007: 229). Zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, steigende (berufliche) Mobilität und sich ändernde Familienstrukturen bedingen, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in Zukunft weniger als bisher informell und unbezahlt von den Frauen innerhalb der Familien übernommen wird (vgl. Stiegler 2009: 7 f.).

Angesichts der Zahlen der Bevölkerungsvorausrechnung ist nachvollziehbar, dass sowohl seitens der Sozialwissenschaften als auch seitens der politischen Steuerung seit längerem Überlegungen unternommen werden, wie die Versorgung pflegebedürftiger Personen auch in Zukunft sichergestellt werden

3 Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI, vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2014).

4 Dies umfasst Personen mit einem dauerhaften Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung, welcher durch demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderungen oder psychische Erkrankungen hervorgerufen wird (§ 45a SGB XI).

kann. Die durch den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a: 7) und des unbezahlten, familiären Pflegepotenzials (vgl. Stiegler 2009: 6 ff.) entstehende Lücke muss irgendwie gefüllt werden. Es werden daher zunehmend Konzepte diskutiert, die die Zivilgesellschaft in die Verantwortung nehmen, sei es durch informelle nachbarschaftliche Arrangements, sei es durch ehrenamtliche Versorgungsstrukturen.

Es gibt eine Reihe von Stimmen, die einer Ausweitung der formellen Versorgung von insbesondere Demenzkranken in den Bereich des Ehrenamts eher kritisch gegenüberstehen. Diese Einwände rühren einerseits von einer grundlegenden kapitalismuskritischen Haltung her, die den zunehmenden Rückzug des Staates aus den Versorgungsstrukturen und der damit einhergehenden Ökonomisierung der Pflege ablehnt. Das Hauptargument hier ist, dass prinzipiell eine Bereitstellung der notwendigen Versorgungsleistungen innerhalb des zweiten Sektors, also über den Markt oder über den Wohlfahrtsstaat, möglich wäre (vgl. Evers und Olk 1996) und ehrenamtliche Arbeit daher in erster Linie als Instrument zur Schließung von Versorgungslücken betrachtet werden muss (vgl. Haarhaus 2009: 286).

Diese Verschiebung scheint politisch forciert zu werden, indem »der Bürger sanft auf neue Zeiten und ein mehr an sozialem Engagement [...] [vorbereitet] wird« (Heuel 2006: 347), um dem drohenden Mangel an Fachkräften in der Pflege zu begegnen. Betroffen von diesem Wandel sind zunächst jene Bereiche, die nicht unter die Grund- und Behandlungspflege fallen, also vor allem »komplementäre Dienstleistungen wie Begleitung, Gespräche, soziale Aktivitäten« (a.a.O.: 348), die aus ökonomischen Überlegungen heraus an Ehrenamtliche ausgelagert werden. Die Überlegung, ob Leistungen durch Hauptamtliche oder durch Ehrenamtliche erledigt werden sollen, wird in dieser Diskussion überwiegend anhand wirtschaftlicher Rahmenbedingungen entscheiden (vgl. a.a.O.: 349).

Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die in einem strukturierten Versorgungsmix eng zusammenarbeiten müssen, sollten auch berücksichtigt werden. Ein möglicher Konfliktpunkt ist hierbei

»der Neid der Professionellen auf die Bedingungen der Möglichkeit selbstloser Nächstenliebe, denen ehrenamtlich Tätige in ihrer von vertraglichen Pflichten weitgehend befreiten Aufgabe nachgehen können. Es ist Erinnerung an frühere Zeiten größerer Freiheit und geringerer zeitlicher Belastung und zugleich Inbegriff einer oft geäußerten

Kritik der Beschäftigten, eigentlich mehr Zeit für die Patienten zur sozialen Kommunikation haben zu wollen.« (Mühlbauer 2002: 56)

Doch auch fachliche Argumente werden herangezogen, um den Einsatz Ehrenamtlicher in der Pflege zu hinterfragen. Es wird zur Debatte gestellt, ob nicht gerade bei Demenz Ehrenamtliche dem Wohlbefinden der Betreuten eher schaden als nutzen, da ihnen die professionelle Kompetenz der Balance zwischen Nähe und Distanz fehlt (vgl. Fischbach und Veer 2008: 236).

Beruflich und ehrenamtlich Pflegende sind jedoch gar nicht so verschieden, wenn man die von ihnen verfolgten Ansätze vergleicht: Ziel der ehrenamtlichen Arbeit in der Altenhilfe ist die Steigerung des psychischen Wohlbefindens⁵ und der Lebensqualität der Menschen (vgl. u.a. Haarhaus 2009: 287; Simonson 2013: 22). Dies ist auch das erklärte Ziel der beruflichen Pflege Demenzkranker (vgl. u.a. Grond 2005: 106). Die Frage, die zu einer fachlichen Bewertung der Eignung ehrenamtlicher Versorgung in der Demenzbetreuung gestellt werden muss, ist daher in erster Linie diejenige danach, ob Ehrenamtliche in der Lage sind, dieses Ziel zu erreichen. Dabei ist es im ersten Schritt unerheblich, ob sie dies möglicherweise nicht auf dem gleichen Weg wie beruflich Pflegende, aber mit einer guten und angemessenen Qualität erreichen können.

Faktisch wird Pflege schon lange als Mix zwischen den drei Sektoren geleistet, immer wieder neu ist bloß der geänderte, an die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasste Zuschnitt der einzelnen Elemente (vgl. Klie 2010: 572). Rein logisch lässt sich die Frage danach, ob eine unbezahlte oder eine erwerbsmäßige Organisation von Zuwendung per se besser oder schlechter ist, nicht beantworten. Es müssen daher andere Fragen als die nach der formalen Gestaltung der Versorgung gestellt werden, um die Eignung der jeweiligen Form der Versorgung bewerten zu können, zumal der Status quo einen Ausschluss des Ehrenamts aus der wohlfahrtsstaatlichen Versorgung schlicht unmöglich macht (vgl. a.a.O.: 575).

Unberücksichtigt bleibt in der gesamten Debatte oft die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit. Da sich im Ehrenamt ähnliche Geschlechterverhältnisse finden wie in der Erwerbsarbeit, würde eine Verschiebung der Pflege weg von bezahlter hin zu ehrenamtlicher Arbeit aller Wahrscheinlichkeit nach

5 Ein Überblick über die Indikatoren für Wohlbefinden findet sich bei Bradford Dementia Group 2005: 27 ff.

dennoch wieder von Frauen erbracht werden. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen Benachteiligung bei sozialer Absicherung und Einkommen problematisch (vgl. Badelt 2004: 51 f.; Notz 2001: 2 f.), fangen Frauen doch erst in jüngster Vergangenheit an, der Familienarbeit nicht mehr unbedingten Vorrang vor den eigenen beruflichen Zielen zu geben (vgl. Stiegler 2009: 7 f.). Vor allem vor diesem Hintergrund muss bei politischen Forderungen nach mehr Ehrenamt berücksichtigt werden, dass die »Basis der unentgeltlichen Arbeit für andere [...] die individuelle, familiale oder sozialstaatliche Absicherung der eigenen Existenz« (Rauschenbach et al. 1992: 226) ist. Ehrenamtliche Arbeit ist daher nur auf den ersten Blick kostenfrei.

Diese Konflikte entstehen an der Schnittstelle gesellschaftspolitischer und arbeitsorganisatorischer Betrachtungsweisen und zeigen, dass eine entweder rein fachliche oder rein politische oder rein ökonomische Beantwortung der Frage danach, wer die Demenzzkranken pflegen kann und soll, nicht möglich ist.

Ungeachtet der diskutierten Neuausrichtungen war das Ehrenamt im Bereich der Altenhilfe schon immer bedeutsam, auch deutlich über den Rahmen der Pflegeversicherung hinaus (vgl. Evers 2002: 87). Ein Blick auf die aktuellen Zahlen gibt Auskunft über die Verbreitung des Ehrenamts: Im Jahr 2009⁶ waren laut Freiwilligensurvey in allen Engagementbereichen insgesamt 36 % der Bevölkerung (ab 14 Jahren) in Deutschland freiwillig engagiert.⁷ Betrachtet man ausschließlich das soziale Ehrenamt, liegt die Engagementquote bei 5,2 %. Im Gesundheitsbereich liegt sie bei 2,2 % (vgl. Gensicke 2010: 5 f.; 93). Dies entspricht demnach einem Anteil des sozialen Bereichs von 14,4 % und einem Anteil des Gesundheitsbereichs von 6,1 % an der Gesamtheit aller Ehrenamtlichen.

6 Die vierte Welle des Freiwilligensurveys wurde im Jahr 2014 erhoben. Eine Veröffentlichung ist erst für 2016 geplant (vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen o.J.).

7 Während die Zahl der tatsächlich engagierten im Erhebungszeitraum von 1999 bis 2009 nur moderat gestiegen ist, gibt es einen deutliche Zuwachs jener Personen, die sich ein Engagement vorstellen können oder dies zukünftig planen. Dieses externe Potenzial hat sich von 26 % im Jahr 1999 auf 37 % im Jahr 2009 erhöht (vgl. Gensicke 2010: 8). Von denjenigen, die sich zukünftig engagieren möchten, streben 29 % eine Tätigkeit im sozialen Bereich und 12 % im Bereich Gesundheit an (vgl. a.a.O.: 136).

Es ist nicht ganz eindeutig, wo sich hier die psychosoziale Demenzbetreuung zuordnen lässt, da unter den sozialen Bereich Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen gezählt werden, und der Gesundheitsbereich Besuchsdienste und ebenfalls Verbände einschließt (vgl. a.a.O.: 68). Die Kategorien sind somit nicht trennscharf (vgl. a.a.O.: 178). Aufgrund der Daten des Freiwilligensurveys kann vermutet werden, dass knapp 32 % der im Bereich Gesundheit Engagierten in der Pflege tätig sind, da dies die Schnittmenge jener Befragten ist, die sowohl im Bereich Gesundheit als auch mit der Zielgruppe Ältere tätig sind (vgl. Simonson 2013: 21).

In der Pflege gibt es eine Reihe von Bereichen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Diese sind teilweise selbstorganisiert, teilweise an Organisationen wie Verbände, Kirchen und Initiativen gebunden. Manche benötigen besondere Qualifikationen, andere nicht. Einige spielen sich in der direkten Interaktion mit Pflegebedürftigen ab, andere sind wiederum eher in den Strukturen der Einrichtungen verankert (vgl. Klie 2013b: 16).

Die Pflegestatistik liefert zwar neben den Zahlen zu den Pflegebedürftigen detaillierte Informationen über die Personalstruktur in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, gibt jedoch keinen Hinweis auf die Einbindung von Ehrenamtlichen. Lediglich HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst werden ausgewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b). Dieses Feld muss also auf anderem Wege als der amtlichen Statistik erschlossen werden. Es hat sich im Rahmen der Recherche zu dieser Arbeit jedoch herausgestellt, dass die Datenlage zum Thema ehrenamtliche Demenzversorgung relativ dünn ist. 2009 diagnostizierten André Fringer und Wilfried Schnepf einen sehr mageren Forschungsstand zum Thema Ehrenamt im Bereich der Pflegewissenschaften generell (vgl. Fringer und Schnepf 2009: 433). Dies hat sich bis heute kaum geändert. Ähnliches gilt für die Soziologie, auch dort finden sich nur wenige einschlägige Studien, die mehr als deskriptive Darstellungen der quantitativen Ausmaße ehrenamtlichen Engagements in Deutschland bieten. Obwohl sich aus diesen Statistiken schon einige Schlussfolgerungen ziehen lassen, fehlen nach wie vor Untersuchungen, die in die Struktur der ehrenamtlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen eindringen. Der Großteil der Studien, die seit dem Beginn der Engagementforschung in Deutschland in den 1980er Jahren entstanden sind, zielt jedoch vor allem auf die Makro- und Mesoebene ab (vgl. Alscher et al. 2009b). Weitere Arbeiten betrachten zwar die Pflegearrangements selbst, legen dabei jedoch den Fokus auf die Entlastung der pflegenden Angehörigen durch Ehrenamtliche (vgl.

Krauß 2006: 62). Interaktionszentrierte, rekonstruktive Untersuchungen hingegen, die die Beziehung zwischen pflegebedürftiger und ehrenamtlicher Person in den Blick nehmen, sind sehr rar,⁸ obwohl die emotionale Zuwendung und die Förderung der dementen Person explizite Ziele der ehrenamtlichen Versorgung sind (vgl. a.a.O.: 64). Ohne diese empirische Grundlage ist die geforderte »Entwicklung theoretischer Modelle des Engagements« (Alscher et al. 2009a: 179) jedoch kaum möglich (vgl. Schumann 2006: 265). Ergänzungen zum mageren Forschungsstand finden sich in einer großen Anzahl von Praxisveröffentlichungen zum Thema. Sie sind zum Verständnis grundlegend wichtig und bieten wertvolle Ankerpunkte zur Einordnung der empirischen Befunde, jedoch stellt sich sehr schnell Redundanz ein.

Gehaltvolle Beiträge zu den qualitativen und fachlichen Anforderungen an eine gute Versorgung von Demenzkranken finden sich – wie nicht anders zu erwarten – in medizinischen und pflegewissenschaftlichen Veröffentlichungen. Diese Erkenntnisse werden bisher in den sozialwissenschaftlichen Arbeiten größtenteils ignoriert. Sie werden an verschiedenen Stellen der vorliegenden Arbeit herangezogen, da sie sich als sehr hilfreich erwiesen haben, in Zusammenschau mit den eigenen empirischen Ergebnissen die Lücken in der soziologischen Ehrenamtsforschung zumindest im Ansatz aufzufüllen.

1.2 BEGRIFFLICHE VORÜBERLEGUNGEN

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht die ehrenamtliche Versorgung pflegebedürftiger Personen mit einer demenziellen Erkrankung.⁹ Nach der Einleitung in die Verortung und Verbreitung ehrenamtlicher Arbeit in der Pflege ist es daher nun an der Zeit, sich den beiden Kernbegriffen, *Demenz* und *Ehrenamt*, definitorisch zu nähern.

8 Eine wichtige Ausnahme bildet die Forschung von Bruno Hildenbrand (2005), dessen rekonstruktive Arbeit zur Sterbebegleitung im Verlauf der vorliegenden Arbeit an der einen oder anderen Stelle als Referenz für meine eigenen Ergebnisse dienen wird.

9 Diese gehören zu den oben erwähnten Personen, die nach § 45a SGB XI eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz haben. Aktuell leben in Deutschland rund 1 400 000 Menschen mit demenziellen Erkrankungen (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2013: 5).

1.2.1 Demenz

Der Begriff *Demenz* bezeichnet kein einheitliches Krankheitsbild, sondern meint einen chronischen und fortschreitenden Zustand eingeschränkter Gehirnleistungen und umfasst eine Reihe von Symptomen. Er stammt aus dem Lateinischen und meint wörtlich *ohne Geist* (vgl. Schmidt und Döbele 2013: 2). Am häufigsten tritt eine Demenz in Form der Alzheimer-Krankheit auf, doch auch andere Varianten sind bekannt (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2013: 12).

Nach ICD-WHO-2013-Klassifikation gehört Demenz zu den psychischen und Verhaltensstörungen:

»Demenz ist ein Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung vieler höherer kortikaler Funktionen, einschließlich Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen. Das Bewusstsein ist nicht getrübt. Die kognitiven Beeinträchtigungen werden gewöhnlich von Veränderungen der emotionalen Kontrolle, des Sozialverhaltens oder der Motivation begleitet, gelegentlich treten diese auch eher auf. Dieses Syndrom kommt bei Alzheimer-Krankheit, bei zerebrovaskulären Störungen und bei anderen Zustandsbildern vor, die primär oder sekundär das Gehirn betreffen.« (DIMDI Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2013: F00-F03)

Eine Demenz verläuft in drei Phasen, deren Übergänge fließend sind. Dem Beginn der Krankheit gehen leichte kognitive Einschränkungen voraus. Führen diese Einschränkungen zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags, ist die Schwelle überschritten, ab der von einer Demenz gesprochen werden kann.

In der ersten Phase der leichtgradigen Demenz können Gedächtnisstörungen, Orientierungsschwierigkeiten, sprachliche Ausdrucksschwierigkeiten und Einschränkungen im Urteilsvermögen auftreten. Eine selbstständige Lebensführung ist noch zu großen Teilen möglich. Zu diesem Zeitpunkt sind sich die erkrankten Personen häufig über ihren Zustand im Klaren. Die kognitiven Einschränkungen werden oft begleitet von depressiven Stimmungen und Antriebslosigkeit. In der zweiten, mittelschweren Phase nimmt die kognitive Leistungsfähigkeit weiter ab, eine eigenständige Lebensführung ist nicht mehr möglich. Die Erinnerungen an das eigene Leben verblasen nach und nach, die Betroffenen leben mehr und mehr in der Vergangenheit. Auch das Verhalten

der erkrankten Personen verändert sich, sie werden oft unruhig oder auch aggressiv, manche leiden zudem unter Angst- und Wahnzuständen. Im dritten Stadium, der schweren Demenz, benötigen die Betroffenen Hilfe in allen Lebensbereichen und werden zunehmend pflegebedürftig. Die kognitiven Fähigkeiten kommen fast vollständig zum Erliegen, häufig einhergehend mit einem Verlust der Sprache (vgl. u.a. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2013: 9 ff.; Hipp 2009).

1.2.2 Ehrenamtliche Arbeit

Im Gros der Veröffentlichungen, die sich mit dem Phänomen beschäftigen, das ich hier als *ehrenamtliche Arbeit* bezeichne, wird eine Reihe von Begriffen verwendet, die oft nicht klar voneinander abgegrenzt sind. Sie sollen hier nicht im Detail ihrer Entstehung und Bedeutung diskutiert werden.¹⁰ Vielmehr wird es in diesem Abschnitt um eine konzeptionelle Erfassung des Gegenstands ehrenamtliche Arbeit gehen, ohne dass hierbei *freiwillige* oder *bürgerschaftliche* Arbeit ausgeklammert werden.

Die Definition von Theo Wehner, Harald Mieg und Stefan Günter zeigt, dass sich ehrenamtliche Arbeit – von ihnen als frei-gemeinnützige Arbeit benannt – definitorisch an der Schnittstelle zwischen erstem und zweitem Sektor, also zwischen informeller Hilfe und Erwerbsarbeit befindet:

»Der Bereich frei-gemeinnütziger Arbeit umfasst unbezahlte, organisierte, soziale Arbeit; gemeint ist ein persönliches, gemeinnütziges Engagement, das mit einem Zeitaufwand verbunden ist, prinzipiell auch von einer anderen Person ausgeführt und potenziell bezahlt werden könnte.« (Wehner et al. 2006: 20)

Auch die Definition von Teresa Bock zielt auf die sektorale Einordnung, indem sie ehrenamtliche Arbeit von der Familienarbeit und der Erwerbsarbeit abgrenzt:

»Ehrenamtlich Tätige sind Bürger, die sich, ohne verwandtschaftliche Beziehungen oder ein Amt dazu verpflichtet zu sein, ohne Entgelt sporadisch oder regelmäßig für

10 Eine ausführliche Diskussion und Gegenüberstellung der Begriffe Freiwilligenarbeit, freiwilliges Engagement, bürgerschaftliches Engagement kann nachvollzogen werden z.B. bei Ehrhardt 2009; Schüll 2004; Fischbach 2013.

Aufgaben in der sozialen Arbeit zur Verfügung stellen.« (Bock 1986: 223; zitiert in: Olk 1992: 23)

Neben der Verortung im Hilfesystem verweisen also einige Definitionen zudem auf die Unentgeltlichkeit der Tätigkeit. Thomas Olk hebt darüber hinaus die Verbindlichkeit ehrenamtlicher Verpflichtungen hervor, durch die sich ehrenamtliche Arbeit von anderen Formen unbezahlter Arbeit unterscheidet:

»Ein zentrales Merkmal ehrenamtlicher Tätigkeit im Vergleich zu anderen Formen unbezahlter freiwilliger sozialer Tätigkeiten besteht im höheren Organisations- und damit auch Verpflichtungsgrad dieser Form von Hilfe. Ehrenamtliche Tätigkeit wird in aller Regel innerhalb einer mehr oder weniger formal organisierten Einrichtung oder Institution, sei es ein freier Träger der Wohlfahrtspflege, sei es eine Kirchengemeinde, organisierte Nachbarschaftshilfe oder ein öffentlicher Sozialdienst, erbracht. Bei aller Spontaneität und Freiwilligkeit ist ehrenamtliche Arbeit daher der Tendenz nach stärker in einen Rahmen von arbeitsteiliger Kooperation (auch mit professionellen Helfern), Einsatzplanung und Aufgabendefinition eingebunden.« (Olk 1992: 23 f.)

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Definitionen, jedoch decken bereits die drei genannten alle Aspekte ab, die von den verschiedenen AutorInnen als wichtig hervorgehoben werden:

Ehrenamtliche Arbeit kann also gemeinhin begriffen werden als eine unentgeltlich und regelmäßig ausgeführte Arbeit, die einen gemeinnützigen Bezug aufweist und weder durch verwandtschaftliche noch durch berufliche Verpflichtungen motiviert ist.

Giesela Notz unterscheidet darüber hinaus zwischen dem *politischen Ehrenamt* in den Vorständen von Verbänden und Gremien auf der einen und der *ehrenamtlichen Arbeit* auf der anderen Seite:

»EhrenÄmter werden meist zusätzlich zur bezahlten Arbeit geleistet, ehrenamtliche Arbeit ist, besonders wenn sie durch Frauen ausgeführt wird, oft substitutiv, tritt also an die Stelle von Erwerbsarbeit.« (Notz 2001: 3)

Auch ein Blick auf eine einfache, ökonomische Definition von (Freiwilligen)-Arbeit zeigt, dass keine andere Definition als die der Arbeit zur Klassifizierung infrage kommt. Demnach ist Arbeit »als Zeitverwendung für Zwecke der Produktion« (Badelt 2004: 45) zu begreifen, die prinzipiell auch von einer

dritten Person erbracht werden könnte, und auch Freiwilligenarbeit ist nach dieser Definition ein Produktionsmittel (vgl. ebd.). Ehrenamtliche Arbeit ist »wie jede andere Arbeit, messbar, bezahlbar, abgrenzbar, teilbar und verteilbar« (Notz 2001: 2).

Diese strukturelle Ähnlichkeit zur Erwerbsarbeit steht im Widerspruch zu den oben angeführten Definitionen von ehrenamtlicher Arbeit, die in der Unentgeltlichkeit das stärkste Strukturmerkmal des Ehrenamts sehen.

Doch nicht nur in wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird die Unentgeltlichkeit hervorgehoben. Auch in der Praxis gibt es Stimmen, die sich vehement gegen eine Aufweichung des Ehrenamtsbegriffs wehren. Freiwilligendienste, in denen Gelder bezahlt werden, die über die reine Kostenerstattung hinausgehen, sollten, so die Kritik, auf die Bezeichnung *Ehrenamt* verzichten und andere Begriffe verwenden. Hiermit soll nicht zuletzt die Abgrenzung von den Freiwilligendiensten deutlich gemacht werden, die jene Lücken füllen (müssen), welche der Rückbau des Wohlfahrtsstaates hinterlässt (vgl. Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. 2009). Diese normativen Forderungen berücksichtigen jedoch nicht, dass Ehrenämter, die als Bürgerpflicht begriffen werden, seit jeher entschädigt werden (vgl. Klie 2013a: 101; Klie und Stemmer 2011: 2 ff.). Das Kriterium der Unentgeltlichkeit wird von Michael Corsten, Michael Kaupp und Hartmut Rosa daher etwas anders gefasst. Ihnen geht es nicht prinzipiell um den Ausschluss jeglicher monetärer Aufwandsentschädigungen, sondern darum, dass die Ehrenamtlichen (oder hier: die bürgerschaftlich Engagierten) keine Gewinnerwartungen an ihre Tätigkeit stellen und keiner Tauschlogik von Leistung und Gegenleistung folgen (vgl. Corsten et al. 2008: 12).

Bei der Festlegung der Begrifflichkeit innerhalb dieser Arbeit habe ich mich in vollem Bewusstsein dieser definitorischen Problematik entschieden, der eigenen Empirie zu folgen. Sowohl bei den InterviewpartnerInnen als auch in den Organisationen, für welche die InterviewpartnerInnen tätig waren, waren *Ehrenamt* und *ehrenamtliche Arbeit* die Begriffe der Wahl. Alternative Bezeichnungen, wie Freiwilligenarbeit o.ä., kamen schlicht nicht vor. Die Diskussion, ob der Begriff Ehrenamt angesichts der den InterviewpartnerInnen in drei von vier Fällen für ihr Engagement gezahlten Aufwandsentschädi-

gung¹¹ angemessen ist oder nicht, könnte daher geführt werden. Hier jedoch sollen die Befragten nicht ihrer Definitionsmacht enthoben werden, daher wird im Folgenden konsequent jener Begriff verwendet, der ihrem Selbstverständnis entspricht.

1.2.3 Ehrenamt vs. Beruf vs. Profession

Etwas schwieriger als die Abgrenzung ehrenamtlicher Arbeit von anderen Formen gemeinnütziger Arbeit gestaltet sich die Frage nach der Abgrenzung zwischen ehrenamtlicher und beruflicher bzw. professioneller Arbeit. Unter *Beruf* zunächst versteht man »jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit [...], die auf Dauer angelegt ist und der Schaffung und Aufrechterhaltung einer Lebensgrundlage dient« (BVerfGE 115, 276: 300 f.). Es gibt also eine klare, gesetzlich fundierte Begriffsdefinition, welche den Aspekt des Erwerbs als kennzeichnendes Kriterium betont. Die vorrangige Schwierigkeit der Abgrenzung zur Profession liegt darin, dass die Begriffe *beruflich* und *professionell* häufig synonym verwendet werden. Dies hängt in erster Linie mit ihrer Verortung im System familiärer, ehrenamtlicher und beruflicher Hilfen zusammen, da sowohl berufliche Hilfen im Allgemeinen als auch professionelle Hilfen im Besonderen einem formal geregelten Versorgungsauftrag nachkommen und durch formal organisierte berufliche Aus- und Fortbildungen gekennzeichnet sind. »Berufliche bzw. gar professionelle Hilfeleistungen sind daher der Tendenz nach zuverlässig erwartbar und im Hinblick auf bestimmte Quantitäts- und Qualitätsstandards einklagbar« (Olk 1992: 25 f.). Ein weiterer Grund für die begriffliche Unschärfe scheint aber auch die Nähe der beiden Begriffe in jener Definition zu sein, welche die Professionen in erster Linie als hoch qualifizierte und akademische Berufe (vgl. Hartmann 1972: 36) betrachtet.

Beruf und Profession werden also nicht nach ihrer inneren Handlungslogik unterschieden, sondern aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum »System beruflich organisierter Hilfen« (Olk 1992: 26) zusammengefasst. Dies wird dann problematisch, wenn es um die Abgrenzung zu ehrenamtlicher Arbeit geht. Hier wird häufig ein Verständnis zugrunde gelegt, wonach zwischen *gemeinnützig/unentgeltlich* und *professionell* unterschieden wird. Dies kann zweierlei

11 Dies spiegelt die Entwicklung in der Pflege insgesamt wider, dort werden immer häufiger pauschale, auf konkrete Aufwendungen bezogenen oder auf Stundenbasis berechnete Aufwandsentschädigungen gezahlt (Klie 2013a: 102).

Gründe haben. Entweder wird davon ausgegangen, dass Freiwillige nicht professionell agieren, oder aber der Professionalitätsbegriff wird unreflektiert verwendet und soll als Synonym für *beruflich organisiert* bzw. für *professionell organisiert* stehen (vgl. Bubolz-Lutz und Kricheldorf 2006: 29 f.). Bei der weiteren Lektüre des Beitrags von Elisabeth Bubolz-Lutz und Cornelia Kricheldorf wird deutlich, dass es sich um Letzteres handelt.

Freiwillige werden häufig als geeignete Akteure für die Vermittlung zwischen Angehörigen und professioneller Pflege gesehen, gerade wenn sie eigene Erfahrungen mit Pflege und Pflegesituationen haben. Jedoch werden Freiwillige von professionellen Anbietern mitunter eher als Konkurrenz oder aber als ein Mittel zur Kostenreduktion gesehen, statt als Unterstützung. Vor allem die unterschiedliche Logiken führen zu Konflikten: So sind die Logik des Systems Pflegeheim (Aufrechterhaltung von Ordnung und Arbeitsabläufen), die Logik der Angehörigen (Wohlergehen des zu Pflegenden) und die Logik der Freiwilligen (Wünsche des Pflegebedürftigen und seiner Angehörigen) mitunter nur schwer zu vereinbaren (vgl. a.a.O.: 33 ff.). Der Kritikpunkt der Hauptamtlichen an den Ehrenamtlichen bezieht sich oft auf ein unprofessionelles/emotionales Verhalten gegenüber den Pflegebedürftigen, auf mangelndes Fachwissen oder auf Angst vor Verdrängung. Die Freiwilligen hingegen klagen über mangelnde Kommunikation und Mitbestimmung sowie fehlende Anerkennung (vgl. a.a.O.: 36 f.).

»Mit der Etablierung der Pflegewissenschaften wird ›Pflege‹ zunehmend als eine berufsmäßige Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen definiert. Die Rolle der Freiwilligen wird damit als eine ›die Professionellenrolle ergänzende‹ charakterisiert. Ein solches Verständnis steht im Kontrast zu den Erwartungen, die viele Freiwillige im Sinne des ›neuen Ehrenamtes‹ an ihr Engagement haben: Die ›neuen Freiwilligen‹ wollen nicht als ›Lückenbüßer‹ in professionellen Arrangements ›eingesetzt‹ werden. Zwar sind sie bereit mit bestehenden Unterstützungsstrukturen zu kooperieren, jedoch sind sie auch daran interessiert, ihre Aufgaben – ihren Neigungen und Ressourcen angemessen – selbst zu definieren und nicht in vorprogrammierte Rollen zu schlüpfen.« (a.a.O.: 28)

Es findet also ein Wandel vom »allzeit und allseits bereiten ehrenamtlichen Laien zum freiwilligen Experten« (Bock 2002: 19) statt. Dieser neuere Typ von Ehrenamtlichen möchte demnach nicht mehr nur zuarbeiten, sondern seine Kompetenzen und Erfahrungen selbstbestimmt nutzen. Es sind nicht zuletzt

der Anspruch und das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen selbst, welche eine strikte Trennung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen erschweren.

Die Unschärfe in der Abgrenzung beruflicher und ehrenamtlicher Arbeit sieht auch Thomas Olk:

»Ehrenamtliches Engagement [...] enthält auch im Hinblick auf die Qualifikation durchaus Komponenten formaler Einarbeitungs- und Fortbildungsprozesse. Da in der ehrenamtlichen Arbeit beruflich erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen ebenso Eingang finden wie gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, ist ehrenamtliche Arbeit keineswegs mit Laienarbeit gleichzusetzen.« (Olk 1992: 24)

Neben der fachlichen Komponente gibt es auch Unschärfen, die sich aus den subjektiven Handlungsmotiven der Ehrenamtlichen ableiten:

»Zwischen der ehrenamtlichen und der beruflichen Arbeit gibt es fließende Übergänge: Soweit ehrenamtliche Tätigkeiten mit geringfügigen Entgelten verbunden sind, formale Qualifikationsprozesse voraussetzen und dem subjektiven Zweck dienen, in berufliche Tätigkeit in engerem Sinne zu münden, handelt es sich zumindest um Vorformen beruflich-professioneller Tätigkeiten.« (a.a.O.: 26)

Katharina Gröning kritisiert ebenfalls die Problematik, dass ehrenamtliche Arbeit »von der Qualifikation und dem Diskurs der Professionellen abgekoppelt« (Gröning 2005: 19) ist, und plädiert für eine Abkehr vom ihrer Auffassung nach in Deutschland vorherrschenden kybernetischen, ingenieurähnlichen Professionsmodell hin zu einer interaktionszentrierten Einzelbetreuung von Demenzkranken (vgl. a.a.O.: 20). Dies lässt aufhorchen, denn es zeigt, dass nicht nur die synonyme Verwendung der Begriffe *Profession* und *Beruf* problematisch ist, sondern auch der zugrunde liegende Professionsbegriff selbst für die argumentative Trennung zwischen professioneller und ehrenamtlicher Arbeit verantwortlich zu sein scheint. Legt man hingegen den pädagogisch-therapeutischen Professionsbegriff Ulrich Oevermanns (1997) zugrunde, welcher professionelles Handeln als stellvertretende Krisenbewältigung im Spannungsfeld zwischen Fachwissen und Fallverstehen versteht, zeigt sich, dass die

habituellen (potenziell professionellen) Grundmuster sowohl der beruflichen als auch der ehrenamtlichen Pflege zumindest in der Theorie dieselben sind.¹²

Eine Trennung zwischen ehrenamtlicher und professioneller Arbeit ist insofern nicht sinnvoll, da *Ehrenamt* den formalen Rahmen meint, *Professionalität* sich hingegen aus den Kompetenzen und der Arbeitshaltung speist. Professionelles Handeln kann also sowohl in beruflicher als auch in ehrenamtlicher Arbeit stattfinden – oder eben fehlen. Eine analytische Trennung ist daher nur zwischen Beruf und Ehrenamt möglich, wobei hier die von Olk sowie von Corsten et al. beschriebenen Aspekte (s.o.) relevant werden, ob das Ehrenamt entlohnt wird und welche Motive der Ehrenamtlichen zu der Aufnahme der Tätigkeit geführt haben.

Auch die Bezahlung kann kein Argument für die Einstufung von ehrenamtlicher Arbeit als Laienarbeit sein. Es ist durchaus möglich, dass Menschen in ihrem beruflichen oder professionellen Feld auch unentgeltlich arbeiten. Umgekehrt ist die Bezahlung einer Tätigkeit lange kein Erkennungsmerkmal für eine berufliche Ausbildung der StelleninhaberInnen oder gar für eine professionelle Ausführung der Tätigkeit (vgl. Badelt 2004: 47).¹³

Wagt man sich argumentativ weit hervor, könnte sogar gefragt werden, ob das Ehrenamt nicht sogar dazu beitragen kann, die Professionalität in der Pflege zu erhalten, welche durch Rationalisierungsprozesse gefährdet ist:

»Nun wissen wir, dass die Organisationskultur professioneller Dienstleistung durchaus dem Personalen Raum gibt. Ist es doch gerade das Berufsethos der Sozial- und Pflegedienste, zwischen funktionaler Distanz und personaler Nähe die Balance zu halten. Doch unter dem Rationalisierungsdruck von Kostenkontrolle und Qualitätsmanagement werden die Spielräume für Mitmenschliches im Gesundheitssystem immer enger. Vielleicht ist das eine neue Herausforderung für ein neues Ehrenamt, im durchrationalisierten und durchkalkulierten System der heilenden Hilfen.« (Pankoke 2002: 34)

12 Die ausführliche Darstellung Oevermanns Professionalitätsbegriffs findet sich in den theoretischen Vorüberlegungen in Kapitel 3.2.

13 Eine Unterscheidung zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit erscheint auf den ersten Blick eindeutig. Jedoch sind durchaus ehrenamtliche Tätigkeiten denkbar, die vom Umfang und aufgrund ihrer Ausschließlichkeit für die ausführende Person einer hauptamtlichen Beschäftigung gleichkommen (vgl. Badelt 2004: 47).

Peter Graeff und Brigitte Weiffen (2001) bringen diesen strukturellen Unterschied zwischen beruflicher und ehrenamtlicher Arbeit auf den Punkt:

»Vereinfacht lassen sich die verschiedenen Arbeits Hintergründe mit den Worten ›Müssen‹ und ›Können‹ charakterisieren. Die Freiwilligkeit ehrenamtlicher Tätigkeit löst sie von den ›Zwängen‹, die bei Arbeit, die zum Lebensunterhalt dient, bestehen. Eine solche Tätigkeit wird nicht zur Erzielung und Maximierung eines Einkommens ›instrumentalisiert‹, sondern um ihrer selbst willen ausgeführt.« (Graeff und Weiffen 2001: 373)

Das Ehrenamt kann nach dieser Auffassung als »Gegenpol zu beruflichen Leistungsansprüchen« (Bierhoff 2002: 24) betrachtet werden. Die Unterscheidung zwischen ehrenamtlicher Arbeit und anderen Formen von Arbeit in der Pflege kann also nur selten trennscharf anhand der Fachlichkeit, der Kompetenzen oder der strukturellen Einbindung in eine Organisation getroffen werden. Vielmehr ist es das Verhältnis des Ehrenamts zur ökonomischen Marktlogik, das zur Abgrenzung herangezogen werden muss.

Die Frage, die an dieser Stelle offenbleibt, ist diejenige danach, inwieweit es das Ehrenamt schafft, sich der »radikale[n] Vermarktlichung« (Sauer 2006: 245) zu entziehen, die »eine weitergehende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche« (ebd.), also auch des Pflegesektors, mit sich bringt.